Kunsthandwerkstände

Die Gemeinde Ostseebad Binz Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus (im Folgenden: Eigenbetrieb) vergibt Standplätze für die Nutzung von 12 Kunsthandwerkständen, an denen kunsthandwerkliche Erzeugnisse präsentiert, ganz oder teilweise hergestellt und verkauft werden. Es soll eine Darbietung ansprechender Produkte aus dem Kunsthandwerk ermöglicht werden.

Allgemeine Informationen zur Beantragung und Vergabe der Kunsthandwerkstände

Voraussetzung für die Vergabe eines Standplatzes ist die Einhaltung des Angebotssortiments gemäß Anlage zum Beschluss der Gemeindevertretersitzung Nr. 59-18-2011 vom 30.06.2011 (Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz, 19. Jahrgang Nr. 11, vom 12. Juli 2011). Danach ist das folgende Warensortiment festgelegt:
Plastiken, Bilder, Holzschnitzereien (z.B. Spielzeug), Profilschattenbilder, Portraitbilder (z.B. Malerei oder Fotoarbeiten), Modeschmuck, Keramik, Korbwaren, Seidenmalerei, Textildruckerei, Handweberei, Glasbläserei, Glas- und Porzellanmalerei, Gravurarbeiten. Die Aufzählung ist abschließend.
Die Nutzung ist von der Darbietung ausschließlich kunsthandwerklich hergestellter Erzeugnisse abhängig. Bewerber, die industriell hergestellte Waren anbieten, werden nicht berücksichtigt.

Anzahl der Standflächen:	12 (zwölf)
Lage der Standflächen:	Strandpromenade Ostseebad Binz (siehe Lageplan)
Nutzungsdauer der Fläche:	im Zeitraum vom 01.04. bis 30.10. eines jeden Jahres
Bewerbungsschluss:	30.11. eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr (Eingang der Bewerbung beim Eigenbetrieb)
Daten zum Stand:	siehe Datenblatt Stand
Bereitstellung Stand:	Eigentümer der Stände ist das Deutsche Rote Kreuz (im Folgenden: DRK). Der Kunsthandwerker ist verpflichtet, nach der Erteilung der Nutzungserlaubnis durch den Eigenbetrieb, mit dem DRK einen Mietvertrag über den Stand abzuschließen. Für den Abschluss des Mietvertrages leitet der Eigenbetrieb die Daten der Nutzungserlaubnisnehmer weiter an das Deutsche Rote Kreuz, Rügener Werkstätten, Tilzower Weg 35 in 18528 Bergen auf Rügen.

Kosten:	Die Erlaubnis zur Nutzung der Standfläche ist entgeltpflichtig. Das Entgelt richtet sich nach der jeweils geltenden Strandsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz und ggf. nach der daraus resultierenden Entgeltordnung. Zusätzlich ist die Standmiete an das DRK zu entrichten. Der Mietpreis wird vom DRK festgesetzt. (Derzeitig beträgt das Entgelt an den Eigenbetrieb 6,00 €/ Tag und die Miete an das DRK ca. 15,50 €/ Tag)
Ansprechpartner:	für den Eigenbetrieb: Herr Schediwie, Tel. +49 (0) 38393 148114, Mobil +49 (0) 151 51203392 Mail: *r.schediwie@binzer-bucht.de* für das DRK: Herr Baumeister, Tel. +49 (0) 3838 80660

Bewerbung für einen Kunsthandwerkstand

Antragstellung:

Der Bewerber hat bis spätestens zum 30.11. des laufenden Jahres einen formlosen Antrag für das Folgejahr an den Eigenbetrieb zu stellen. Für die Rechtzeitigkeit der Bewerbung ist der Eingang der Unterlagen beim Eigenbetrieb entscheidend. Später eingehende Anträge werden nur bei Bedarf berücksichtigt. Die Unterlagen einer Bewerbung sind entweder postalisch an

Gemeinde Ostseebad Binz
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
Heinrich-Heine-Str. 7
18609 Ostseebad Binz

oder per Mail an *r.schediwie@binzer-bucht.de* zu richten.

Inhalt der Bewerbung:

- Name und Anschrift des Bewerbers
- Zeitraum/ Dauer der Nutzung (tagesgenau z.B. 15.05. Jahr – 05.09. Jahr)
- Angaben über das Warensortiment sowie die eingesetzten bzw. verarbeiteten Materialien; Art und Ort der Herstellung; Wer fertigt das Sortiment an?
- Erfolgen am Stand vor Ort handwerkliche oder künstlerische Tätigkeiten oder Vorführungen und erfolgt die (ggf. teilweise) Herstellung oder Montage der Ware am Stand?
- Fotos und/ oder Konzepte für die Gestaltung des Standes
- Der Bewerber sollte bei der Bewerbung außer der Postanschrift möglichst eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer (Mobil empfehlenswert) angeben, um Nachfragen durch den Eigenbetrieb kurzfristig klären zu können.

Auswahl der Bewerber durch den Eigenbetrieb

Durch den Eigenbetrieb erfolgt nach einem Auswahlverfahren eine Bewertung der Bewerber und die jährliche Vergabe der Standplätze.
Die ausgewählten Bewerber erhalten vom Eigenbetrieb eine Nutzungserlaubnis mit der Zuweisung einer Standnummer (es besteht kein Anspruch des Bewerbers auf einen bestimmten Stand).
Der Bewerber hat innerhalb der in der Nutzungserlaubnis gesetzten Frist die *Anlage über Auflagen und Hinweise* an den Eigenbetrieb zurückzusenden.

Bewertung der Bewerber

Aufgrund der hervorgehobenen Lage der Strandpromenade legt der Eigenbetrieb Wert auf eine ansprechende Gestaltung sowohl des Sortimentes als auch der Präsentation der Waren. Der Eigenbetrieb ist erheblich daran interessiert, dass die Kunsthandwerkstände über einen möglichst langen Zeitraum betrieben werden, um ein langfristiges touristisches Angebot zu schaffen. Unattraktiver Leerstand von Ständen ist unbedingt zu vermeiden.
Da es sich um ein touristisch geprägtes Gebiet handelt und die Promenade zugleich Aushängeschild der Gemeinde ist, setzt der Eigenbetrieb das Wohlverhalten der Bewerber gegenüber den Gästen des Ostseebades sowie gegenüber den anderen Standbetreibern und Unternehmern als unabdingbar voraus.
Die Bewertung der Bewerber erfolgt nach Punkten in unterschiedlichen Kategorien (siehe Bewertungsmatrix).

Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus freut sich auf Ihre Bewerbungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schediwie,
Telefon +49 (0) 38393 148114, Mail *r.schediwie@binzer-bucht.de*.